

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines

Lexikon für Theologie und Kirche. Begr. von Michael Buchberger, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, hrsg. von Josef Höfer und Karl Rahner. Band VI: Karthago bis Marcellino. Freiburg (Herder) 1961. 16 S., 1376 Sp., 24 Taf., 10 Karten, Lw. DM 77,-.

Pünktlich, stattlich, reichhaltig wie gewohnt ist auch der neue, sechste Band des Lexikons für Theologie und Kirche zur Stelle. Wieder überrascht er durch die außerordentliche Fülle von Einzelstichworten, die dem Historiker besonders willkommen sind. Da finden wir neben den Scharen der mehr oder weniger heiligen Konrads, Konstantins, Lamberts, Leos, Leopolds, Ludwigs usw. wieder ganze Artikel-Gruppen um Begriffe wie Katechese, Katechet, Katechumenat oder die mit den Kindern zusammenhängenden liturgischen und rechtlichen Stichworte (-kommunion, -predigt, -taufe usw.), die für die Laien- und vor allem die Artikel über Kirche, Kirchenbau (12 Tafeln!), Kirchenrecht, Kirche und Staat usw. Bei dem durchgängigen Bestreben, die großen Sachkomplexe in möglichst zahlreiche Einzelstichworte aufzulösen, sind zusammenhängende Darstellungen von Gewicht selten. Einzelnes sei gleichwohl besonders genannt. Unter dem Stichwort „Katakombenheilige“ berichtet *Frutaz* auch über die Geschichte des Reliquienwesens, die Entleerung der Katakomben und die dagegen ergriffenen Maßnahmen. Unter „Frühkatholizismus“ orientiert *Mussner* besonders über die Diskussion dieses umstrittenen Begriffs durch evangelische Forscher. *J. Schmid* gibt für die „Mandäer“ eine lebendige Darstellung der „Mandäerfrage“, und kein geringerer als *Puech* behandelt den „Manichäismus“. Der Artikel über „Kirchengeschichte“ von *Jedin* betrifft auch die „Aktualität der Kirchengeschichte“ und die Kirchengeschichtsschreibung und bringt einen eigenen Abschnitt von *H.-G. Beck* über die Kirchengeschichtsschreibung im byzantinischen Reich. In der dogmengeschichtlichen Behandlung des Logos-Begriffs in der patristischen Spekulation (*E. Huber*) heißt es etwas überraschend, ihre „allein entscheidende Quelle“ sei „das Neue Testament“. Hervorhebung verdient der sieben Spalten umfassende Artikel *Jedins* über Luther – in der gedrängten, klaren, ebenso sachlichen wie lebendigen Darstellung eine kleine Meisterleistung, die auch auf eine entschiedene Stellungnahme am Ende nicht verzichtet. („Die Schattenseiten seiner dynamischen Persönlichkeit liegen zutage: die Maßlosigkeit seines Zorns und seiner Polemik, vor allem gegen das Papsttum, der Mangel an Demut und Liebe, der durch sein ausgeprägtes Sendungsbewußtsein erklärt, aber nicht entschuldigt wird. Die von ihm angestrebte, an sich notwendige Reform der ganzen Kirche konnte sich nicht durchsetzen, weil sie von einer veränderten Lehrgrundlage ausging und das Kirchentum der vorausgehenden Jahrhunderte als Fehlentwicklung wertete.“) Das „Luthertum“ (9 Spalten) wird von *Zeeden* behandelt und bringt außer einer „katholischen Stellungnahme“ von *Brandenburg* (mit einer etwas euphemistischen Kennzeichnung der gegenwärtigen mariologischen Diskussion) auch eine „Selbstdarstellung der Lehre“ von *Kinder*. (Auch sonst sind evangelische Autoren wieder mehrfach herangezogen – z. B. *Lohff* für die „Liberale Theologie“).

Für einen Leser der ZKG enttäuschend ist, daß unter dem Stichwort „Kastraten“ (*H. Hücke*) der Artikel unseres 68. Bandes (1957) von *Günter Müller*, Hat Papst Clemens XIV. die Kastration der Sängerknaben verboten? nicht genannt und beachtet ist. Die von *Spindler* besonders hervorgehobene vierte Homilie Kyrills zum Preis der Theotokos (Sp. 708) kann, wie schon *Schwartz* in seiner anscheinend nicht benutzten Ausgabe vermerkt, nicht echt sein: H. Dörries, Gött. gel. Anz. 1930, S. 380 ff.; A. d'Alès, Rech. Sc. rel. 1932, S. 62 ff. Auf Sp. 1048, Verw. Art. „Liepaja“, muß es statt „litauischer“ vielmehr: „lettischer“ heißen. Der konsequent befolgte römisch-katholische Grundsatz, die Bezeichnung „Kirche“ und „kirchlich“ nur der eigenen Gemeinschaft zu gönnen, führt gelegentlich zu wunderlichen Formulierungen. Auf Sp. 1166 muß die Behauptung, daß nach 1804 nur noch wenige Stellen des Lübecker Domkapitels mit „kirchlich gesinnten Männern“ besetzt waren, von jedem Leser, der diese Sprachregelung nicht kennt, in peinlicher Weise mißverstanden werden.

Heidelberg

H. von Campenhausen

Kurt Aland: Kirchengeschichtliche Entwürfe. Gütersloh (Gerd Mohn) 1960. 700 S., geb. DM 59.—.

Als Rechenschaftslegung über seine Forschungsarbeit während des vorausgegangenen Jahrzehnts (oder, genauer gesagt, über einen bedeutsamen Ausschnitt aus derselben) will der Verfasser die Herausgabe dieses Buches verstanden wissen. Und wenn es schon an und für sich von eigentümlichem Reiz ist, als stiller Beobachter mit Anteil haben zu dürfen an dem, was in der Werkstatt des Gelehrten Gestalt gewinnt, so in erhöhtem Maße hier, wo sich die Türen zu sehr verschiedenartigen Bereichen geschichtlicher Wirklichkeit auftun. Dabei wird eine kritische Beurteilung des Dargebotenen, will sie diesem Gerechtigkeit widerfahren lassen, Bedacht zu nehmen haben auf den spezifischen Charakter und die besondere Zielsetzung jedes der insgesamt 18 Aufsätze, die das vorliegende Werk enthält: naturgemäß kann von einer Festrede oder von einem Vortrag vor Studierenden nicht jene ausführliche, bis ins einzelne gehende Begründung der vom Autor bezogenen Position erwartet werden, wie sie in einer Spezialuntersuchung unerlässlich erscheint.

Wir wenden uns, dem Aufbau des Buches folgend, zunächst jenen Beiträgen zu, die Probleme der alten Kirchengeschichte zum Gegenstand haben. Hier gilt das Bemühen Alands der Klärung von drei Fragenkomplexen: der Historizität des Märtyrertodes des Petrus in Rom, ferner dem Wesen, den Entwicklungsphasen und der Lebensdauer der montanistischen Bewegung, sowie endlich der Aufhellung des religiösen Standortes Konstantins des Großen und des mit seiner Hinwendung zum Christentum eintretenden Wandels in der politischen Orientierung und dem theologischen Denken der Kirche.

Ad 1): Wenn man von einer Abhandlung sagen kann, daß sie die Überschrift „In eigener Sache“ verdiente, dann gewiß von Alands Stellungnahme zu Karl Heussis Bestreitung der Glaubwürdigkeit der römischen Petrustradition. Nun ist es zwar das unbestrittene gute Recht eines jeden, sich gegen Angriffe zur Wehr zu setzen, und er wird von ihm umso lieber Gebrauch machen, je mehr er Grund dazu hat, von der Durchschlagskraft der eigenen Argumente überzeugt zu sein. Es soll auch sogleich festgestellt werden, daß wir sachlich Aland im wesentlichen meinen beipflichten zu müssen. Doch mag wenigstens die Frage lautwerden, ob der bisweilen reichlich resentimentgeladene Ton der Auseinandersetzung nicht vermeidbar gewesen wäre. Dem Rezensenten jedenfalls scheint er viel mehr dazu angetan, den Genuß, den die Lektüre dieser scharfsinnigen Studie ansonsten bereitet, zu beeinträchtigen als die vom Verfasser selbst bedauerte, aber nach Lage der Dinge für unerlässlich erachtete Breite der Darstellung. Höchstens könnte man sich denken, daß Aland es da und dort durch gestrafftere Ausführungen sicher vermocht hätte, den von ihm mit Recht beschrittenen Weg zum Mitgehen einladender zu gestalten (es sei hier nur auf die unnötig breiten Erörterungen S. 59–66 über Lk. 22 hingewiesen). Dann bestünde kein Bedenken, das in diesem Aufsatz Gebotene als ein Kabinettsstück der Antikritik zu bezeichnen.